

Die Pandemie legt die strukturellen Ungleichheiten und Machtverhältnisse unserer Gesellschaft offen zu Tage. Wie Jennifer Kamau treffend formuliert: „We are in the same storm, but not in the same boat.“ Menschen mit Fluchtbiografie haben in Zeiten von Corona noch mehr mit Ausgrenzung und struktureller Benachteiligung zu kämpfen. Eine antidiskriminierungspolitische Perspektive ist daher wesentlich um offenzulegen, wie sich Diskriminierungen verstärken und zum Teil neu entstehen. In diesem Kontext wollen wir die Situation von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften betrachten.



Geflüchtetenunterkunft in Eisenhüttenstadt (©2012)

INFEKTIONSRIKIO VON GEFLÜCHTETEN IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN

DISKRIMINIERUNGSRISIKO CORONA

Verschärfte Situation in Gemeinschaftsunterkünften

Die Studie „Covid-19 in Flüchtlingsunterkünften: ÖGD jetzt weiter stärken“ der Universität Bielefeld konstatiert, dass sich Gemeinschaftsunterkünfte zu Hotspots für Corona-Infektionen entwickeln könnten. Als Ursache sehen die Forscher*innen, dass in den Unterkünften die Corona-Verordnungen nicht eingehalten werden können. Die Unterbringung von mehreren hundert Personen auf engstem Raum mache es den Bewohner*innen unmöglich, die Abstandsregeln oder Hygienevorschriften in den Einrichtungen einzuhalten. Die in Brandenburg gemeldeten Infektionszahlen bestätigen diese These. Von den insgesamt 3271 gemeldeten Fällen gehen allein 216 auf Gemeinschaftsunterkünfte zurück (Stand: 28.05.2020)

Ein wirksamer Schutz vor Ansteckung wäre die Unterbringung in Wohnungen oder Einzelzimmern, was von den Behörden regelmäßig verweigert wird. Bei Infektionen ist daher oftmals eine Zwangsquarantäne von gesamten Unterkünften, wie beispielsweise in Hennigsdorf die Folge.

Eine Informationsvermittlung zu den Maßnahmen, die insbesondere auch darauf gerichtet sein müsste, aufkommende Unsicherheiten und Ängste der Bewohner*innen zu lindern, findet kaum bis gar nicht statt. Häufig liegen zunächst keine schriftlichen Bescheide vom Gesundheitsamt vor und es mangelt an mehrsprachiger Übersetzung der Quarantäne-Informationen. Wenn Menschen vor oder während ihrer Flucht gewaltsam festgehalten wurden, können Zwangsmaßnahmen wie ein Screening auf Infektionen, individuelle Isolierung oder Quarantäne der Unterkunft zur Verstärkung posttraumatischer Stresserscheinungen führen.

MANGELNDER GRUNDRECHTS-SCHUTZ

Wenn der Staat Menschen eine bestimmte Unterkunft vorschreibt bzw. sie selbst unterbringt, so muss dieser auch den Schutz von Gesundheit und Leben der betroffenen Menschen garan-

tieren. Unter den genannten Umständen tun das einige Landkreise in Brandenburg nur bedingt. Sie setzen vielmehr Geflüchtete einem erhöhten Infektionsrisiko aus.

Darüber hinaus wirft das Vorgehen der „Kollektivquarantäne“ grundlegende ethische und rechtliche Fragen auf, da die Maßnahme einem Freiheitsentzug gleicht, welcher auch durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht abgedeckt sein dürfte. Es sind jedoch auch positive Entwicklungen zu verzeichnen. Gerichte, welche Missstände in Gemeinschaftsunterkünften festgestellt hatten, haben klagenden Bewohnenden erlaubt, diese zu verlassen.¹ Es gibt so die Option, dass Menschen das Recht einklagen, sich eine sicherere Unterkunft suchen zu dürfen. Jedoch sollte sich nicht jede Person einzeln dieses Recht vor Gericht erstreiten müssen.

¹ <https://www.proasyl.de/news/nach-sachsen-jetzt-das-vg-muenster-infektionsschutz-gilt-auch-fuer-gefluechtete/>

CHANGELOG – GLEICHBEHANDLUNG KOMMUNAL

ADB startet neues Projekt für Cottbus und Potsdam

Antidiskriminierungsberatung und Antidiskriminierungsarbeit lokal thematisieren und gestalten – in Potsdam hat sich die ADB dieser Aufgabe in den vergangenen drei Jahren gewidmet. Mit dem neuen Projekt »changelog« können wir diese Arbeit seit März fortführen und erweitern. Das Projekt wird in drei Richtungen aktiv: Wir werden Betroffenen von Diskriminierung und deren Umfeld Unterstützung anbieten. Wir werden uns bemühen, die Mehrheitsgesellschaft für die Themen Diskriminierung und Rassismus sensibilisieren. Und wir werden uns mit dem Thema Diskriminierungs- bzw. Diversitätsmonitoring auseinandersetzen.

Mit »changelog« wird die ADB diese Ebenen in den zwei größten Städten Brandenburgs – Cottbus und Potsdam – bearbeiten. Dort werden wir die bestehende, kommunale Beratungsstelle für Potsdam fortführen und ein ähnliches Beratungsangebot für Cottbus aufbauen. Außerdem werden technische Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Ratsuchende sicher per Video oder Chat an uns wenden können.

Mit der Sensibilisierungsarbeit werden wir uns vor allem an Einrichtungen der Sozialen Arbeit und die Kommunalverwaltungen beider Städte. Hier sollen Informations- und Fortbildungsangebote für Mitarbeitende dieser Einrichtungen angeboten werden. Im Bereich der Sozialen Arbeit werden wir unsere Kontakte zu Hochschulen vor Ort nutzen, um Studierende mit Antidiskriminierungsarbeit bekannt zu machen. Um die Themen Antidiskriminierung und Diversität tiefgreifend anzugehen und innerhalb einer Organisation nachhaltige Änderungen zu erreichen, genügen einzelne Workshops meist nicht. Deshalb werden wir mit »changelog« eine Erstberatung zur diversitätsorientierten Organisationsentwicklung anbieten, um

Fragen wie die folgenden zu klären: Was bedeutet es, zeitlich, inhaltlich und finanziell, einen solchen Prozess anzugehen? Auf welche Themen sollte sich meine Organisation konzentrieren? Wie gewinne ich meine Mitarbeiter*innen für diesen Prozess? Wie findet meine Organisation die passende Organisationsentwickler*in?

Wir sind froh darüber, dass wir in den kommenden Jahren Filmvorführungen, Lesungen oder Theatervorstellungen anbieten können, in denen die Themen Rassismus und Diskriminierungen angesprochen werden. Dafür sind erste Termine vereinbart: Am 18. September 2020 kommt die Microphone Mafia aus Köln nach Potsdam. Am 07. Oktober 2020 können Sie eine Aufführung der Mittelmeerdialekte in Potsdam erleben. Für Cottbus ist ähnliches geplant.

Im Bereich des Monitorings kann innerhalb des Projekts ein erster Schritt

gegangen werden. Wir werden für Potsdam eine Strategie entwickeln, wie eine solche Datenerhebung organisatorisch und methodisch umgesetzt werden kann.

»changelog« will vor Ort Veränderungen anstoßen. Dafür haben wir Partner*innen gefunden. Auf die Zusammenarbeit mit ihnen und mit neuen Menschen, Initiativen und Organisationen, freuen wir uns besonders. Gefördert wird »changelog« aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« und der Stadt Potsdam.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0003 8131 00
BIC: BFSWDE33BER
Betreff: Antidiskriminierung
Paypal: info@opferperspektive.de

KONTAKT

ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG/ OPFERPERSPEKTIVE - SOLIDARISCH GEGEN RASSISMUS, DISKRIMINIERUNG UND RECHTE GEWALT e.V.

Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
Tel: +49 (0)331 58107676
Fax: +49 (0)331 8170001
antidiskriminierung@opferperspektive.de
www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Redaktion: Ingmar Pech



Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) der Opferperspektive e.V. berät Betroffene von rassistischer Diskriminierung – parteilich und vertraulich. Sie unterstützt Betroffene darin, sich gegen Diskriminierung zu wehren, interveniert bei diskriminierenden Stellen und Personen und betreibt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Jede Spende zählt, um Betroffenen zu helfen und das Thema Antidiskriminierung in der Brandenburger Öffentlichkeit zu stärken.